

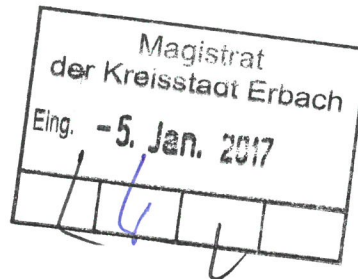
Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Magistrat der Kreisstadt Erbach
Stadtbauamt
Ordnung und Verkehr
Neckarstraße 3

64711 Erbach im Odenwald

Aktenzeichen	Su
Bearbeiter/in	Kristin Schubert
Durchwahl	(0611) 69 06 - 117
Fax	(0611) 69 06 - 140
E-Mail	k.schubert@denkmalpflege-hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	3.1.2017

**Erbach, Marktplatz
Neugestaltung**



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr La Meir,

Sie übermittelten mir per E-Mail am 2.12.2016 den Vorentwurf zur Umgestaltung des Erbacher Marktplatzes sowie am 8.12.2016 weitere Informationen zur Materialwahl. Dazu möchte ich nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wie folgt Stellung nehmen:

Der Marktplatz in Erbach ist als konstituierender Bestandteil der Gesamtanlage Altstadt mit Schloss und Lustgartenbereich im Sinne des § 2 Abs. 3 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDSchG) geschützt und nahezu vollständig von Einzelkulturdenkmälern nach § 2 Abs. 1 umgeben. In diesem Maß ebenfalls geschützt sind das Denkmal Graf Franz I. mit Einfriedung, der barocke Marktbrunnen sowie die Grünanlage einschließlich der historischen Einfriedung des Schlosses.

Die Rückführung des Platzes von der autogerechten Mitte in eine fußgängerfreundlichere Situation durch Verringerung der Parkplätze wird begrüßt und gern unterstützt. Der Marktplatz hat als „Gelenk“ mit einer verbesserten Aufenthaltsqualität sowie einer zeitgemäßen Marktnutzung vielfache Funktionen zu erfüllen, deren Umsetzung in eine Planung, die auch denkmalfachlichen Belangen gerecht wird, eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt.

In der Denkmaltopographie wird der historische Stadtkern von Erbach folgendermaßen beschrieben: *Zwischen dem im 16. Jahrhundert angelegten Lustgarten und dem Burgbereich bildete sich ein geräumiger Platz, der Marktplatz. Mit großen öffentlichen Bauten wie der Orangerie (1722 barock erneuert), dem Ausbau der Burg zu einem Schloss (1736) und vor allem dem barocken Neubau der Pfarrkirche (1747-50) erwarb Erbach die sichtbaren Zeichen für seinen Aufstieg zur Stadt und herrschaftlichen Residenz.* Die historische Mitte von Erbach zeigt sich heute als über viele Jahrhunderte gewachsenes Ensemble einer Residenzstadt. Der Marktplatz selbst war nicht planmäßig angelegt worden, sondern bildet sich durch die freie Fläche zwischen den Bestandsbauten aus unterschiedlicher Zeit. Er hatte durch die Jahrhunderte keine repräsentative Gestaltung, sondern vielmehr eine ganz pragmatische richtungslose Verteilerfunktion. Die heutige Gestaltung geht auf die Vereinbarung von 1874 zwischen der Stadt Erbach und dem Grafenhaus Erbach-Erbach zurück.

Die Stärke des Platzes liegt in der Vermittlung zwischen verschiedenen Richtungen, den tanzenden Raumkanten und Bezügen. Er ist geprägt durch gebrochene Achsen; es lassen sich keine achsialen



Bezüge zu einzelnen Gebäuden oder städtebaulichen Höhepunkten außerhalb des Platzes ausmachen.

Daher ist das geplante Überbetonen der Achse Schloss – Denkmal durch Verrücken desselben kritisch zu sehen. Das Denkmal ist inmitten des Platzes sowie nahezu mittig zur Schlossfassade positioniert und funktioniert wie der Mittelpunkt eines Kreisels. Die historische Einfriedung dient als Schutz, sorgt für einen räumlichen Respektabstand und hebt das Denkmal aus der Marktplatzfläche hervor. Die Platzierung sowie die historische gestalterische Situation sollte beibehalten werden.

Ebenso kritisch ist die einseitige Ausrichtung des Marktes auf ein einzelnes angrenzendes Gebäude zu sehen. Die klare Form des geplanten Plateaus kollidiert mit den anderen Platzkanten. Bei der Lenkung der Fußgänger und des Verkehrs ergibt sich eine harmonischere Situation, wenn beispielsweise die organische Weiterführung des Schlossgrabens aufgegriffen wird. Die gestalterische und funktionale Zerschneidung des Platzes durch eine Erhöhung ist weder der Barrierefreiheit zuträglich, noch begünstigt sie eine richtungslose Wegeführung.

Das Schloss ist durch den Grünstreifen, der den ehemaligen Wassergraben der Burg markiert, sowie die historische Einfriedung vom Marktplatz getrennt. Ein im Nachhinein künstlich erstellter Bezug würde die ursprünglichen Umrisse der Burganlage verwässern.

Weiterhin werden denkmalfachlich eine eher zurückhaltende Bespielung, eine einheitliche, reduzierte Möblierung sowie ein darauf abgestimmtes Beleuchtungskonzept empfohlen. Bei allen Neugestaltungen ist auf die Abwägung und Wahrung der Wertigkeiten von Platz und umgebender Bebauung sowie auf dessen eigentliche Funktion zu achten.

Bezüglich der Materialwahl sollte vorrangig das Bestandspflaster wiederverwendet werden. Geschnittene Oberflächen sollten eher zurückhaltend eingesetzt werden; der Eindruck des Kopfplasters sollte dominieren. Auf die Wiederverwendung des Basaltplasters kann zugunsten der Verkehrssicherheit sowie der Homogenität des Platzes verzichtet werden. Die Verlegung wäre im Zuge der Konzeptentwicklung noch abzustimmen, da der Funktionalität eher ein richtungslos verlegtes Pflaster entspräche und keine festgelegten Lauf- oder Fahrwege etabliert werden sollten. Ich hänge Ihnen ein gelungenes Beispiel aus Marburg an. Hier ist kaum wahrnehmbar eine geschnittene Spur in den Reihenverband eingelegt. Auch wenn sich die Gestaltung nicht übernehmen lässt, wäre das die Qualität, die in Erbach zu erwarten sein sollte.

Ich verstehe die vorliegende Planung als Diskussionsgrundlage, die den Bedarf der Stadt Erbach in Bezug auf die Marktplatzneugestaltung abbildet. Mein Vorschlag für eine weitere professionelle fachliche Vorgehensweise wäre, die unterschiedlichen Belange zusammen zu tragen und durch einen erfahrenen Freiraumplaner in einem Konzept weiter entwickeln zu lassen.

Dazu wurde von allen Beteiligten bereits der Wunsch eines gemeinsamen Abstimmungsgespräches geäußert, zudem ich gern nach Wiesbaden einlade.

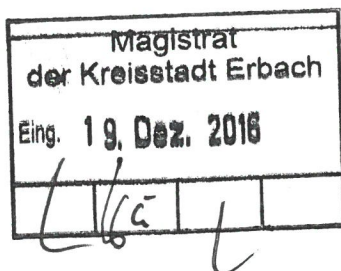
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Kristin Schubert

Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten
Schloss, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

Magistrat der Kreisstadt Erbach
Stadtbauamt
Ordnung und Verkehr
Neckarstraße 3

64711 Erbach im Odenwald



Aktenzeichen B/52/38
Bearbeiter/in Frau Dr. Dötsch
Durchwahl 06172-92 62-163
Fax 06172-92 62-146
E-Mail anja.doetsch@schloesser.hessen.de
Datum 09.12.2016

Neugestaltung Marktplatz Erbach Denkmalpflegerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr La Meir,

zu dem mit Datum des 09.12.2016 per email vorgelegten Entwurf zur Neugestaltung des Marktplatzes in Erbach nehme ich wie folgt Stellung.

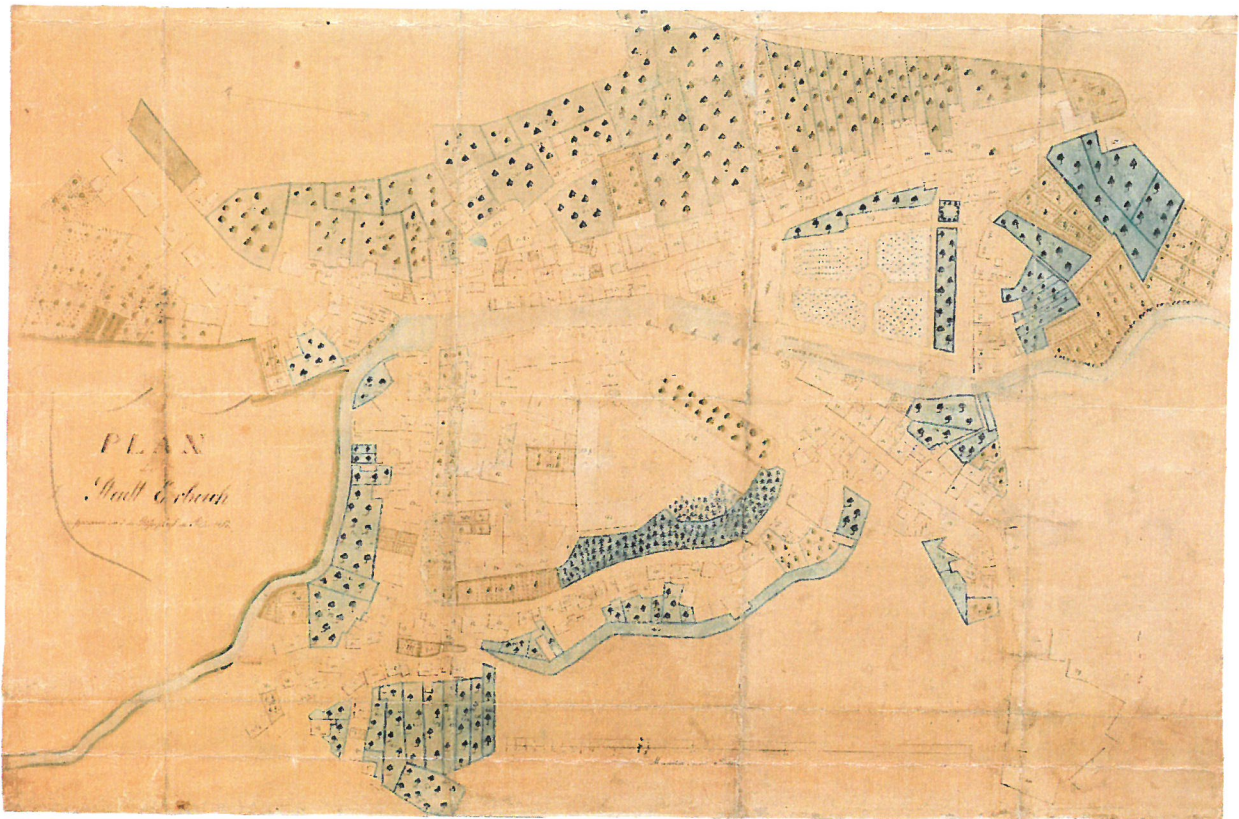
Bei Schloss Erbach handelt es sich um ein Kulturdenkmal nach § 2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes. Da die vorgelegten Entwürfe zum Marktplatz eine Neugestaltung darstellen, haben diese eine direkte Auswirkung auf den Denkmalcharakter des Schlosses gemäß §18 (2) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes¹: „Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf ferner, wer in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken kann.“ Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten (VSG) ist Eigentümer des Schlosses mit Archivbau und Freiflächen sowie Eigentümer eines Streifens des Marktplatzes vor dem Schlossgarten. Die VSG ist für diese Bereiche zuständige Denkmalfach- und Denkmalgenehmigungsbehörde².

Der durch das Stadtbauamt der Stadt Erbach vorgelegte Entwurf ist in dieser Form denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Begründung:

Der vorgelegte Entwurf verändert die historische städtebauliche Beziehung des Schlosses zum Marktplatz und zu den anderen Bauten - insbesondere fürstlicher Provenienz - die den Marktplatz umgeben. Das Schloss stellt das bestimmende Element des Gesamtensembles dar, wäh-

rend der Platz selbst zu keiner Zeit als repräsentatives städtebauliches Element konzipiert war. Der unregelmäßige Grundriss entstand im Laufe von Jahrhunderten durch verschiedene Bau-
maßnahmen zwischen den Fixpunkten Mümling/Lustgarten, Burg/Schloss, Stadtkirche/altes Rathaus und Bürgerstadt. Der heute bestehende Platzgrundriss ist damit nicht das Ergebnis einer einheitlichen Planung, sondern das Resultat einer städtebaulichen Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert, die im 18. Jahrhundert durch die barocke Erweiterung des Schlosses, den Bau der Wache, der Orangerie, der Pfarrkirche sowie durch die Errichtung einiger Fachwerkbauten grundlegend abgeschlossen war. Der Marktplatz besitzt damit eine gewachsene Verteilerfunktion zwischen den verschiedenen Gebäuden und Straßen, die den Platz umgeben. Der Garten vor dem Schloss entstand durch Auffüllung des Burggrabens.



Stadtplan Erbach von 1817, Privatbesitz Graf Erbach

Diesem gewachsenen Charakter entsprechend wurde der Marktplatz 1874 nach einer Vereinbarung³ zwischen der Stadt Erbach und dem Grafen von Erbach funktionalen Kriterien entsprechend neu gepflastert, ohne ihn grundlegend umzugestalten. Wesentliche Änderung war die Neupflasterung einer Fahrspur aus Basaltpflaster. Zudem wurde das Denkmal für Graf Franz I. von Erbach mit der elliptischen Einfriedung errichtet. Der Altan des Schlosses hingegen wurde erst zu Beginn des 20. Jh. ergänzt, wie auch die Wegführung im Garten vor dem Schloss. Dieser Zustand ist bis heute weitgehend erhalten. Lediglich vor der Mümling wurde im 20. Jahrhundert noch eine Erhöhung aus kleinteiligem Granitpflaster angeordnet. Ebenso wurde eine Beleuchtung vorgesehen.

Eine starke eigenständige Gestaltung des Platzes mit einer kleinteiligen Zonierung und Möblierung in der Fläche und in der Höhenentwicklung sowie der Schaffung von ahistorischen achsia- len Bezügen, verändert die Bezüge und Wertigkeiten innerhalb des historischen Gesamtensembles aus Schloss, Mümling, Marktplatz und umgebender Bebauung erheblich. Die Schaffung von vermeintlich historischen Bezügen, die es zu keiner Zeit gegeben hat, ist denkmalpflegerisch problematisch. Die vorgelegte Gestaltung widerspricht damit dem historischen Verhältnis zwischen Schloss und Platz sowohl formal als auch inhaltlich.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dötsch'.

Dr. Anja Dötsch

1 Fassung vom 28. November 2016
2 Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Denkmalschutzgesetz vom 09. November 1998
3 Gräfliche Rentkammer, Transkription VSG

Vertrag

Seiner Erlaucht der Graf zu Erbach-Erbach, geleitet von der Absicht, sowohl im eigenen, wie im besonderen Interesse des gemeinen Wesens, auf dem Marktplatze dahier verschiedene Verschönerungen ausführen zu lassen und damit die von dem Stadtvorstande gewünschte Aufstellung eines Monumentes für den seligen Grafen Franz, den Schöpfer der weitberühmten Sammlungen des gräflichen Schlosses, zu verbinden – vertreten durch den hierzu committierten gräflichen Kammerrath Riedel – und der Stadtvorstand zu Erbach, geleitet von der Absicht, hierbei mitzuwirken – vertreten durch den ebenfalls hierzu committierten Bürgermeister Flächsenherr - vereinbaren das Nachfolgende:

I. Seine Erlaucht der Graf läßt auf eigene Kosten ausführen:

a. genau der Mitte des Schlosses gegenüber von der Einfriedigung des Schloßgarten 74 Fuß abgerückt, so daß in dieser Breite die Communication frei bleibt, eine Anlage in elliptischer Form 56 Fuß lang und 28 Fuß breit.

Zu Mitte dieser mit Rasen, Blumen und Gesträuch zu verpflanzenden Anlage, wird auf entsprechenden Sandsteinsockel, die in Zinkguß ausgeführten Statue des Grafen Franz aufgestellt.

Statue, Sockel und eine, um die Anlage gehende eiserne Einfriedung, sammt etwaiger Unterlage derselben, bleiben Eigenthum des gräflichen Hauses, Grund und Boden aber selbstverständlich der Stadt.

b. Die Versetzung des Brunnen vor die nördliche Giebelseite der Mühle und die Einpflanzung und Einfassung einigen freien Raumes daselbst mit Gesträuch, theils auf eigenem, theils auf städtischem Eigenthum, letzteres beiderseits vorbehalten.

c. Die Versetzung der Einfriedung vor die Anlage zwischen dem Brunnen auf seinen gegenwärtigen Standpunkte und der Rathhausbrücke – herauswärts gegen den Platz – und der gleichen Einfriedung zwischen Brunnen und Mühlbrücke – rückwärts gegen die Bäume - einschließlich Verpflanzung innerhalb der Umzäunung mit Gesträuch, wo dergleichen umgibt.

II. Auf gemeinschaftliche Kosten, nach Maßgabe des Vergleichs über die Unterhaltung der Brunnen, des Straßenpflasters und der Brücken zu Erbach, vom 23ten September 1843, werden ausgeführt:

a. Die vollständige Umpflasterung des Marktplatzes mit Fahrbahn von der Rathhausbrücke nach der Mühlgasse von Basaltsteinen in einer Breite von je 30 Fuß, während für den anderen Theil des Platzes je nach Gutfinden des ausführenden herrschaftlichen Bautechnikers, theils neue, theils alte Sandsteine verwendet werden.

b. Ersetzung der hölzernen Brunnendeichseln durch eiserne insoweit die Leitung gemeinschaftlich ist, während der ausschließlich herrschaftliche Theil auf ausschließlich herrschaftliche Kosten umgelagert wird.

III. Dieser Vertrag wird doppelt ausgefertigt und jedem Theile ein Exemplar zugestellt.

IV. Genehmigung seiner Erlaucht des Grafen und des Gemeinderaths sowie des Großherzoglichen Kreisamtes Erbach bleibt vorbehalten.

Erbach den 17. Juli 1874

Riedel

Kammerrath

Flächsenherr

Bürgermeister

Wird genehmigt

Der Gemeinderath

...

...

List

...

Pauli

...

...

...

...

